

Teilnahmebedingungen Fotowettbewerb SCHNAPPSCHUSS

Basel, Juli 2025

Der Fotowettbewerb SCHNAPPSCHUSS wird vom Naturhistorischen Museum Basel im Rahmen der Sonderausstellung «Wildlife Photographer of the Year» in Zusammenarbeit mit IWB und dem Fotohaus Wolf veranstaltet. Ziel ist es, Hobby- und Amateurfotograf:innen die Gelegenheit zu geben, ihre beste Naturfotografie einem breiten Publikum zu zeigen. Alle eingereichten Bilder, die den Anforderungen entsprechen, werden im Museum in digitaler Form während der Dauer des Wettbewerbs gezeigt. Der Wettbewerb wird vom Gedanken getragen, die Natur und ihre Schönheit zu thematisieren, die Menschen dafür zu sensibilisieren und sie zu bestärken, für ihren Schutz einzustehen.

1. Termine

- Wettbewerbsstart: Montag, 13. Oktober 2025
- Einsendeschluss: Sonntag, 22. Februar 2026. Spätere Sendungen werden nicht berücksichtigt.
- Online-Voting für den Publikumspreis: Montag, 01. März – Sonntag, 22. März 2026
- Jurierung: Montag, 09. März 2026
- Preisverleihung und Eröffnung der Ausstellung: Donnerstag, 16. April 2026

2. Kategorien

- **Kategorie 1 (K1): Kinder sehen die Natur (5 – 12 Jahre):** Kinder und Jugendliche haben ein besonderes Auge für die Natur, für Tiere, Pflanzen und Landschaften. Alle denkbaren Motive aus der Natur sind willkommen. Zoo-, Tierpark-, Haus- und Nutztiere sind in dieser Kategorie erlaubt.
- **Kategorie 2 (K2): Tierporträts / Tiere in ihrem Lebensraum / Verhalten Tiere (ab 13 Jahre):** Es sind nur Aufnahmen aus der freien Natur erlaubt. Nicht erwünscht sind daher Haustiere, Nutztiere und Aufnahmen aus Zoos, Tierparks sowie Tierpräparate.
- **Kategorie 3 (K3): Pflanzen / Landschaften / Naturphänomene (ab 13 Jahre).**

3. Teilnahme

- Der Fotowettbewerb des Naturhistorischen Museums Basel richtet sich ausschliesslich an Hobby- und Amateurfotograf:innen.
- Vom Wettbewerb ausgeschlossen sind Personen, die als professionelle Fotograf:innen ihren Lebensunterhalt in vollem Umfang mit der Fotografie verdienen.
- Mitarbeitende des Naturhistorischen Museums Basel, ihre Kinder sowie die Jurymitglieder und ihre Kinder sind ebenfalls nicht teilnahmeberechtigt.
- Mindestalter der Teilnehmenden ist 5 Jahre.
- Es werden nur Bilder in digitaler Form entgegengenommen.
- Die Bilder müssen den technischen Anforderungen und digitalen Richtlinien entsprechen.
- Eine Teilnahme ist nur gültig, wenn die Anmeldung vollständig ist, alle Angaben zur Person ausgefüllt und die Teilnahmebedingungen akzeptiert wurden.
- Es darf pro Person **insgesamt nur ein Bild** eingereicht werden. Weitere Bilder in anderen Kategorien werden nicht berücksichtigt und kommentarlos gelöscht. Eingang findet nur das Foto, welches als erstes hochgeladen wurde.
- Wir legen Wert auf möglichst authentische Bilder.

Einsendungen, die keinen Bezug zu den drei oben genannten Kategorien aufweisen, die den Wettbewerbsbestimmungen nicht entsprechen, geltendes Recht verletzen, eine zu geringe Auflösung haben, bei denen Zweifel über die Urheberschaft bestehen oder die vom vorprüfenden Gremium als unpassend oder anstössig empfunden wurden, werden ohne Begründung oder Benachrichtigung vom Wettbewerb ausgeschlossen.

4. Technische Anforderungen und digitale Richtlinien

- Dateiformat: JPG/JPEG
- Fotos bitte in der grösstmöglichen Auflösung, jedoch maximal 10 MB
- Formate: 4:3 / 3:2 / 16:9
- Hoch- oder Querformat
- Farbig oder schwarz/weiss

Digitale Bildbearbeitung

- Erlaubt sind Änderungen an Tonwert, Kontrast, Bildschärfe, Farbtemperatur, Weissabgleich, Farbbalance.
- Erlaubt sind das Entfernen von Bildrauschen und kleinere Reinigungsarbeiten (Sensorflecken), wenn diese die Bildaussage nicht verändern.
- Erlaubt sind zusammengesetzte Panoramabilder und HDR-Aufnahmen.
- Nicht erlaubt sind KI-generierte Bilder.
- Nicht erlaubt sind das Hinzufügen und Entfernen von Bildelementen wie etwa von Tieren, Pflanzen, Gegenständen oder Menschen sowie die Verwendung von digitalen Farb- oder Kunstfiltern.
- Nicht erlaubt sind digitale Collagen.
- Nicht erlaubt sind Textelemente oder dekorative Bildrahmen.
- Die Jury achtet auf eine natürliche Farbwiedergabe.

5. IWB-Biodiversitätspreis

Alle eingereichten Bilder kandidieren automatisch für den IWB-Biodiversitätspreis. Nach einer Vorauswahl der Schnappschuss-Fachjury wählt IWB drei Fotos für ihre Biodiversitätskampagne aus und vergibt den IWB-Biodiversitätspreis.

6. Publikumspreis

Alle eingereichten Bilder nehmen am Publikumspreis teil. Sie werden nach Einsendeschluss online über die Webseite des Naturhistorischen Museums Basel publiziert. In Form eines Online-Votings wird dann der Publikumsliebhaber gekürt. Das Bild mit den meisten Klicks gewinnt einen Preis. Der Preis wird ebenfalls von IWB gestiftet.

7. Bildrechte

Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass das Naturhistorische Museum Basel, IWB und das Fotohaus Wolf das Recht haben, alle am Wettbewerb zugelassenen Bilder für die Bewerbung desselben zeitlich uneingeschränkt und entschädigungsfrei für Veröffentlichungen in allen Medien (Print/Internet/Soziale Medien) und für die Medienarbeit (Online- und Print) zu verwenden. Für die kommerzielle Verwendung der Aufnahmen bleibt das Recht bei den Teilnehmenden, mit Ausnahme der von IWB ausgezeichneten Bilder. Die IWB-Biodiversitätskampagne wird sowohl Print- als auch Digitalprodukte beinhalten und ist zeitlich unbegrenzt. Die Fotograf:innen werden dafür ein Honorar erhalten. Die eingereichten Bilder werden, sofern durch die Veranstalter keine weitere Auswertung erfolgt, nach Abschluss des Wettbewerbs und der Nachberichterstattung gelöscht. Ausgenommen sind die zehn besten Bilder aus jeder Kategorie, das Gewinnerbild des Publikumspreises und die von IWB für den IWB-Biodiversitätspreis ausgewählten Bilder. Der Veranstalter und die oben erwähnten Sponsoren behalten sich vor, diese Bilder für die zukünftige Bewerbung des Wettbewerbs zu verwenden.

8. Anfechtbarkeit der Gewinnerbilder und Fotograf:innen

Das Urteil der Jury und des Naturhistorischen Museums Basel ist nicht anfechtbar. Die Entscheidung über die Gewinnerbilder liegt ausschliesslich bei der Jury und dem Museum bzw. bei IWB. Kurzfristig können einzelne Jurymitglieder durch andere geeignete Personen ersetzt werden.